



**Institut für angewandte Pädagogik e.V.**

kinder- und jugendgemäße Bildung und Beratung

# Montessori - Kinderhaus „Sausewind“ - Hausordnung -



Kindertagesstätte der Stadt Bürgel  
In den Satteln 13  
07616 Bürgel



Sausewind  
Bürgel

Kinderhausordnung und Aufnahmevertrag für das

**Montessori-Kinderhaus Bürgel**

Anschrift und Telefonnummer des Kinderhauses:

**Montessori-Kinderhaus „Sausewind“  
In den Satteln 13  
07616 Bürgel**

**Telefon:** 036692 - 36295  
**E- Mail:** sausewind@ifap-thueringen.de

Anschrift und Telefonnummer des Trägers der Einrichtung:

**IFAP - Institut für angewandte Pädagogik e. V.  
Käthe-Kollwitz-Straße 13  
99510 Apolda**

**Telefon:** 03644 - 555302  
**E-Mail:** post@ifap-apolda.de  
**Internet:** www.ifap-thueringen.de

*„Das Kind ist der Baumeister des Menschen, und es gibt niemanden, der nicht von dem Kind, das er selbst einmal war, gebildet wurde.“*

*Maria Montessori*

Ganz besonders möchten wir uns auch bei der Montessori-Vereinigung Aachen e.V. bedanken, die uns durch die Arbeit ihrer Dozenten den Aufbau der Montessori-Pädagogik in Thüringen ermöglicht hat.

Träger der Einrichtung

Liebe Eltern,

durch Ihre Anmeldung haben Sie uns Ihr Kind anvertraut. Für dieses Vertrauen danken wir Ihnen.

In Ihrem Auftrag möchte unser Montessori-Kinderhaus die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Familie unterstützen und ergänzen, orientiert an einem humanistischen Verständnis von Mensch und Welt in der Pädagogik Maria Montessoris.

Wir wollen Ihrem Kind helfen, sich zunehmend selbständig in seinem Umfeld zurechtzufinden und dabei glücklich zu werden.

Voraussetzung für eine sich gegenseitig ergänzende Erziehung Ihres Kindes ist eine enge, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kinderhaus - eine wirksame Erziehungspartnerschaft (Quelle: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre).

Wir freuen uns deshalb auf Ihre Teilnahme und Ihr Mitwirken auch an Elternabenden und sonstigen Veranstaltungen im Kinderhaus.

Bei allen Fragen und Problemen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Träger und das Team des Kinderhauses

Bürgel, 01.07.2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Unser Kinderhaus.....	6
2. Sprechzeiten.....	6
3. Informationen über die Montessori-Pädagogik .....	6
4. Zielsetzung des Kinderhauses .....	10
5. Zusammenarbeit mit den Eltern .....	10
6. Zusammenarbeit Kinderhaus - Grundschule .....	10
7. Fortbildung des Personals.....	11
8. Organisatorisches.....	11
8.1. Aufnahmebedingungen .....	11
8.2. Öffnungszeiten.....	11
8.3. Bring- und Abholzeiten .....	12
8.4. Schließzeiten .....	12
8.5. Beiträge.....	12
8.6. Regelung im Krankheitsfall .....	13
8.7. Versicherungsschutz .....	13
8.8. Aufsichtspflicht .....	13
8.9. Abmeldung bzw. Kündigung durch die Eltern bzw. den Träger .....	14
8.10. Besonderheiten für den Kinderhausbesuch .....	14
8.11. Telefonzeiten .....	14
9. Verbindlichkeit.....	15

## Anlagen

- Aufnahmevertrag
- Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages
- Elternbeitragsordnung

## 1. Unser Kinderhaus

In unserem Montessori-Kinderhaus werden Kinder im Alter von 1,0 bis 6 Jahren im Sinne der Montessori-Pädagogik betreut. In unseren Gruppen werden die Kinder verschiedenster Altersstufen gemeinsam betreut.

Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Kindergartengesetzes.

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Region der Stadt Bürgel.

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich aus staatlich anerkannten ErzieherInnen und HeilpädagogInnen sowie SozialpädagogInnen und ErziehungswissenschaftlerInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (u.a. Sprachwissenschaften, Kindheitspädagogik, Psychologie) zusammensetzt.

Voraussetzung für das dauerhafte Wirken der pädagogischen Fachkräfte in unserem Kinderhaus ist außerdem das international anerkannte Montessori-Diplom (AMI).

## 2. Sprechzeiten

Gespräche zwischen Eltern und Pädagogen sollen helfen, die Fragen der Erziehung des Kindes in der Familie und im Kinderhaus besser abzustimmen.

Wir bieten Ihnen Sprechzeiten mit:

den GruppenerzieherInnen nach Vereinbarung,

der Leiterin nach Vereinbarung und

dem Träger nach Vereinbarung.

## 3. Informationen über die Montessori-Pädagogik

### Wer war Maria Montessori?

Maria Montessori lebte von 1870 bis 1952. Sie war Naturwissenschaftlerin, Ärztin, Pädagogin, Mutter. Sie hat Kinder beobachtet und daraus Schlüsse gezogen, die noch heute in der modernen Pädagogik überzeugen.

Sie hatte ein Herz für Kinder. Sie schuf den Kindern Lebensräume, in denen sie sich wohlfühlten, in denen sie zu integrierten Persönlichkeiten und mündigen Bürgern einer demokratischen Gesellschaft heranwachsen konnten.

Maria Montessori war davon überzeugt, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes sowohl für seine körperliche als auch für seine geistige und seelische Entwicklung eine besondere Bedeutung haben.

## Elemente der Pädagogik Maria Montessoris

Der Grundgedanke der Montessori-Pädagogik ist:

**"Hilf mir, es selbst zu tun."**

Wir wollen das Kind in seiner Persönlichkeit achten, es als ganzen, vollwertigen Menschen sehen; seinen Willen entwickeln helfen, indem wir ihm Raum für freie Entscheidungen geben; ihm helfen, selbständig zu denken und zu handeln; ihm Gelegenheit bieten, dem eigenen Lernbedürfnis zu folgen, denn Kinder wollen nicht nur irgendetwas lernen, sondern zu einer bestimmten Zeit etwas ganz Bestimmtes (sensible Phasen).

Wir helfen Schwierigkeiten zu überwinden statt ihnen auszuweichen.

Das Kind erfährt eine Erziehung ohne Zwang, d.h., in einer gut vorbereiteten, kindgemäßen Umgebung steht dem Kind das von Maria Montessori entwickelte Material zur freien Verfügung.

Anhand dieser Materialien wird das Kind zur größtmöglichen Selbständigkeit, zur Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und dem Material erzogen.

Dies erfolgt

### **a) *durch die vorbereitete Umgebung***

Das Prinzip der vorbereiteten Umgebung ist sowohl für die Praxis als auch für die Theorie der Pädagogik Montessoris entscheidend.

Ohne eine geeignete Umgebung gibt es kein erbauendes Tun des Kindes, keine Aufforderung und Möglichkeit zur freien Wahl der Arbeit.

Die Umgebung kann nicht einfach eine Zusammensetzung von Spiel- oder Gebrauchsmaterial sein. Sie muss Gestalt haben und auf die ganzheitliche Aufnahme durch das Kind geordnet sein.

Maria Montessori verlangt, dass die Umgebung im Kinderhaus eine Aufforderung zur Tätigkeit enthält. Das Kind soll freudig, angetrieben durch sein eigenes Interesse seine Entdeckungen machen. Deshalb steht ihm grundsätzlich alles zur Verfügung.

Das Kind wird selbst aktiv, erwählt sich eine Aufgabe, widmet sich ihr beharrlich und wechselt sie, wenn sie seinen inneren Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

### **b) *durch Freiheit und Bindung***

In der Umgebung des Montessori-Kinderhauses, die das Kind in seiner Ganzheit aufnehmen kann, ist Spielraum zur Bildung des kindlichen Willens.

"Der bewusste Wille ist eine Fähigkeit, welche sich durch Übung und Arbeit entwickelt."

Es ist das Ziel der Pädagogik Montessoris, den Willen zu bilden, nicht ihn zu brechen.

Die Freiheit der Selbstentfaltung bedeutet, dass ein Kind seinen Antrieben folgt und wagt, es selbst zu werden.

Die Freiheit des Kindes hat als Grenze das Interesse der Gemeinschaft. Der Mensch muss überall mit anderen leben. Nichts kann die Freiheit eines Menschen so einengen, wie wenn er es nicht versteht, mit seinen Mitmenschen zu leben.

Eine weitere Grenze erfährt das Kind im Umgang mit dem Material. Es wird aufgefordert, jedem Ding seinen Platz zu geben, jeden Gegenstand in der rechten Weise zu gebrauchen, zu sehen, welches seine Eigenschaften sind und sie zu achten.

### **c) *durch die Stille***

Zur Bildung des Menschen gehört das Erfahren der Stille. Lärm überreizt die Nerven, verhindert die Besinnung und lenkt die Aufmerksamkeit ab.

Die Kinder wählen ihre Tätigkeit frei und geben sich an sie hin. Durch dieses Einzeltun wird eine Stille erzeugt, die mehr oder weniger intensiv sein kann, nicht Starre bedeutet, sondern aus der Hingabe lebt.

Die Stille wird nicht vom Erzieher erzwungen, sondern kommt aus dem Inneren des Kindes.

Nur in der Stille kommt das Kind zum echten freien Gestalten und zur Ablösung vom ziellosen lärmenden Sichbewegen.

### **d) *durch das von Maria Montessori entwickelte pädagogische Material***

#### *Übungen des praktischen Lebens:*

Durch die Übungen des praktischen Lebens soll das Kind lernen, mit den Dingen, die es in seiner täglichen Umgebung vorfindet, leichter und richtig umzugehen.

Es werden drei Gruppen von Übungen unterschieden:

- Übungen zur Pflege der eigenen Person, z. B. Haare kämmen, Hände waschen, Schleife binden;
- Übungen zur Pflege der Umgebung, z. B. Blumenpflege, Möbel und Spiegel putzen;
- Übungen zur Pflege sozialer Kontakte, z. B. die Tür öffnen, den Platz anbieten, Grüßen, Verabschieden.

#### *Sinnesmaterial:*

Die Sinnesübungen dienen der Entwicklung und Verfeinerung der fünf Sinne. Das Sinnesmaterial gibt dem Kind Hilfen, Merkmale zu erkennen und zu unterscheiden, um damit seine weitere Umgebung bewusster wahrzunehmen.

### *Material zur Sprachförderung:*

Alle Materialien sollen die Fähigkeit und Bereitschaft zum aufmerksamen Hören und Zuhören, Erkennen und Differenzieren fördern. Es wird auf gutes Artikulieren, auf Freude an gestalteter Sprache geachtet. Erfahrungen aus der näheren und weiteren Umgebung sollen sprachlich mitgeteilt werden können.

### *Das mathematische Material:*

Das Lehrmaterial macht das Kind mit Zahlen vertraut. Der Sinn für Muster, Logik und Formen soll geweckt werden. Begriffe wie Reihenfolge und Ordnung werden praktiziert.

### *Das kosmische Material:*

Durch Erfahrung aus der näheren und weiteren Umwelt erlebt das Kind seine Welt als Ganzes und somit eine in sich geschlossene Welt.

**Das Montessori-Material wird auch als Schlüssel zur Außenwelt bezeichnet.**

### **e) durch die besondere Stellung des Erziehenden**

Die Montessori-Erziehenden verstehen sich vor allem als Helfer dieser selbständigen Kinder.

- Sie/ Er steht hauptsächlich als Mittler zwischen dem Material und den Kindern.
- Sie/ Er beobachtet das Kind und dokumentiert seine Entwicklung in geeigneter Form.
- Zur rechten Zeit sind ihre/ seine Worte, Konsequenz und Energie gefragt.
- Sie/ Er ist sehr flexibel (hält sich im Hintergrund, ist für das Kind jederzeit da).
- Sie/ Er soll den Gebrauch des Montessori-Materials erklären.
- Sie/ Er muss verstehen, den geeigneten Gegenstand auszuwählen und ihn so anzubieten, dass er beim Kind auf Verständnis stößt und in ihm ein tiefes Interesse weckt (sensible Phasen).
- Sie/ Er bringt nicht nur das Kind in Beziehung zum Material, sondern auch zur Ordnung in der Umgebung.
- Sie/ Er sorgt dafür, dass ein in seine Arbeit vertieftes Kind nicht durch ein anderes gestört wird.
- Sie/ Er praktiziert den nachgehenden Erziehungsstil.

#### 4. Zielsetzung des Kinderhauses

Das Kinderhaus ist eine familienergänzende und unterstützende Institution. Es ersetzt in keiner Weise die Familie, sondern bietet Hilfen an, die Entwicklung des Kindes ganzheitlich und situationsorientiert zu fördern.

Dem Kind soll Raum und Möglichkeit gegeben werden, seine Persönlichkeit zu entfalten, um sich zu einem in sich ruhenden, selbständigen und kritikfähigen Menschen zu entwickeln.

Es soll lernen verantwortungsbewusst, einfühlsam und tolerant mit anderen umzugehen.

#### 5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist für die pädagogische Arbeit im Montessori-Kinderhaus sehr wichtig. Hilfreich und willkommen ist das Interesse der Eltern an der Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kinderhaus.

Gespräche zwischen Eltern und PädagogInnen helfen, das einzelne Kind in seiner Entwicklung und die Prinzipien der Montessori-Pädagogik besser zu verstehen. Mindestens einmal im Jahr wird ein Gespräch zum Entwicklungsstand des Kindes angeboten.

Den Eltern werden wichtige Informationen und Sachverhalte im Kinderhaus durch Aushang im Eingangsbereich des Hauses sowie durch die Stay-informed-App bekanntgegeben

Durch Elternbriefe werden Sie darüber hinaus über Aktuelles im Kinderhaus informiert. Elternabende geben allen Beteiligten die Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Erfahrungsaustausch und zur Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragen.

Durch Hospitationen haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Alltagsgeschehen des Kinderhauses zu beobachten und zu erleben und sich anschließend mit den GruppenerzieherInnen auszutauschen.

Schnuppertage vor Aufnahme des Kindes können individuell vereinbart werden.

Die Mitarbeit der Eltern, Großeltern und Familien auf verschiedenen Ebenen (z. B. gemeinsame Feste, Exkursionen usw.) verstärkt unsere gemeinsamen Bemühungen.

Mitverantwortung wird durch die beratende Funktion der gewählten Elternvertreter im Kinderhaus praktiziert. Der Eltern(bei)rat hilft auch, alltägliche Fragen der Erziehung in vertrauter Atmosphäre zu besprechen.

#### 6. Zusammenarbeit Kinderhaus - Grundschule

Das Kinderhaus hat den Auftrag, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Übergang zur Schule zu erleichtern.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule soll der Eintritt in die Schule für das Kind möglichst problemlos verlaufen.

Die Wahrung der Eigenständigkeit und des jeweils spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrages beider Einrichtungen sind dabei zu berücksichtigen.

Eine gemeinsame Zusammenarbeit hat sich dabei überall bewährt. Wir bemühen uns um:

- gegenseitige Hospitationen,
- Besuche der Kinderhauskinder in der Grundschule,
- Arbeitstreffen der Pädagogen aus der Schule und dem Kinderhaus,
- Mitarbeit der Eltern,
- die beratende Funktion der PädagogIn hinsichtlich Fragen der Schulfähigkeit.

Darüber hinaus bekennt sich das Montessori-Kinderhaus und seine PädagogInnen verbindlich zu folgender Leistung:

„Wir garantieren eine optimale Vorbereitung ihrer Kinder auf die Schule.“

## 7. Fortbildung des Personals

Unsere PädagogInnen im Montessori-Kinderhaus sind Staatlich anerkannte ErzieherInnen und SozialpädagogInnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Viele haben sich durch eine mehrjährige Fortbildung das international anerkannte Montessori-Diplom (AMI) erworben. Neue MitarbeiterInnen nehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Montessori-Kurs teil.

Ständige Fortbildung der PädagogInnen ist für uns selbstverständlich. Zwei Schließtage pro Jahr nutzen wir zur internen Teamfortbildung. Darüber hinaus besuchen unsere MitarbeiterInnen weitere Fortbildungen nach aktuellem bzw. individuellem Bedarf.

## 8. Organisatorisches

### 8.1. Aufnahmebedingungen

Das Kinderhaus nimmt Kinder von 1,0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht auf, soweit Plätze im Kinderhaus vorhanden sind; eine Aufnahme vor dem 1. Lebensjahr ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport möglich.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein laufendes Kindergartenjahr vom 01. August bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.

### 8.2. Öffnungszeiten

Unser Montessori Kinderhaus hat variable Öffnungszeiten, die sich auf der Grundlage des Thüringer Kindergartengesetzes und den darin enthaltenen Aussagen zum Rechtsanspruch auf Betreuung am aktuellen Bedarf orientieren.

Genauer entnehmen Sie bitte den jeweils aktuellen Aushängen im Haus. In jedem Fall haben wir ganztags durchgehend geöffnet (einschließlich Frühdienst, Mittagsbetreuung und Nachmittagsdienst).

### 8.3. Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten:		bis	09.00 Uhr
Abholzeiten:	vormittags:	bis	12.00 Uhr
	nachmittags:	ab	14.00 Uhr

Während der Mittagsruhe der Kinder (12-14 Uhr) sollte nur in Absprache mit den Erziehern ein Kind abgeholt werden.

Sollte ein Kind bis spätestens 19.00 Uhr nicht abgeholt sein, dann wird es dem Jugendamt des Saale-Holzland-Kreises übergeben.

Im Falle des Abholens eines Kindes nicht durch die Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten müssen wir auf die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht bestehen.

### 8.4. Schließzeiten

Das Kinderhaus hat für Sie 51 Wochen im Jahr geöffnet.

Die Schließtage werden nach Beratung mit der Elternvertretung für jedes Jahr festgelegt und zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Schließtage sind sogenannte Brückentage (Arbeitstage zwischen Feiertagen und dem Wochenende) sowie Fortbildungstage des Trägers bzw. des Kinderhauses selbst.

Geschlossen ist außerdem immer zwischen Weihnachten und Neujahr.

### 8.5. Beiträge

Elternbeiträge sind für das gesamte Kinderhausjahr zu entrichten, da auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferien die Betriebskosten anfallen.

Die Elternbeiträge für die anteiligen Betriebskosten richten sich nach der im Einvernehmen mit der Stadt Bürgel erlassenen jeweils aktuellen **Beitragsordnung des Trägers**.

In der Beitragsordnung wird eine soziale Staffelung nach der **Anzahl der Kinder** aus der Familie **in der Einrichtung** vorgenommen.

Weitere Beiträge entstehen für die monatliche Catering-Pauschale sowie das Essen, Getränke bzw. das Frühstück, deren Höhe sich aus der Anwesenheit der Kinder und aus den in Anspruch genommenen Leistungen ermitteln.

Eine teilweise bzw. vollständige Übernahme ist aus sozialen Gründen auf Antrag möglich. In solchen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt/Jobcenter des Saale-Holzland-Kreises die Beiträge für den Kinderhausbesuch bzw. die Kosten für das Mittagessen.

Die bewilligten Zuschüsse der Ämter werden mit den laufenden Elternbeiträgen bzw. den Kosten für das Essen verrechnet und den Eltern anschließend erstattet.

Alle Beiträge, einschließlich der Pauschale für Feste, Feiern und Fotos, werden von Ihrem Konto abgebucht. Beachten Sie bitte dazu die im Aufnahmevertrag befindliche Einzugsermächtigung und geben Sie dieses Papier vollständig ausgefüllt im Kinderhaus ab.

Bei groben Säumnisfällen greifen gesonderte Regelungen, die im Extremfall bis zum Ausschluss vom Kinderhausbesuch führen können.

#### 8.6. Regelung im Krankheitsfall

Das Kind ist möglichst sofort zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes sind dem Team des Kinderhauses sofort mitzuteilen

Auch Verletzungen durch Unfälle im Kinderhaus, die uns bis dahin nicht bekannt geworden sind, sollten Sie uns beim Abholen Ihrer Kinder sofort mitteilen.

Medikamente dürfen im Kinderhaus ausschließlich nur nach schriftlicher ärztlicher Verordnung verabreicht werden.

#### 8.7. Versicherungsschutz

Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich der Stadt Bürgel versichert.

Darüber hinaus wird allen Eltern empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

Das IFAP hat für alle Kinder während des Aufenthaltes im Montessori-Kinderhaus eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen.

#### 8.8. Aufsichtspflicht

Die PädagogInnen des Montessori-Kinderhauses sind während der Öffnungszeiten des Kinderhauses für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an die PädagogInnen und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern.

Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes wird die Aufsichtspflicht in unserem Montessori-Kinderhaus in unterschiedlichen Formen ausgeübt.

Je älter, selbständiger und zuverlässiger ein Kind wird, je größer wird seine Möglichkeit, sich für eine bestimmte Zeit in unserem Haus und auf dem Außengelände zu betätigen, ohne unmittelbar „unter den Augen“ der PädagogInnen zu sein.

Dies ist Bestandteil der Sozialerziehung und dient der Ausprägung von Selbständigkeit und Verantwortung. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die PädagogInnen dies dem Kind zutrauen und den Aufenthaltsort sowie die Tätigkeit des Kindes kennen.

#### 8.9. Abmeldung bzw. Kündigung durch die Eltern bzw. den Träger

- a) zum Ende des laufenden KITA-Jahres (jeweils zum 31.07.) ohne Angabe von Gründen  
Termin: 31.03. des lfd. Jahres
- b) außerhalb der Fristen des lfd. KITA-Jahres bzw. aus besonderen Anlässen:  
Eltern können ihr Kind aus zwingenden Gründen (z. B. Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Kinderhauses) bzw. in der Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts aus dem Kinderhaus abmelden.  
Die Abmeldung erfolgt schriftlich zum Ende des Quartals mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Folge-Quartals.
- c) unter Beachtung der Fristen durch den Träger:  
Sollte es unüberbrückbare Differenzen in Bezug auf den Umgang mit dem Kind geben zwischen den Eltern und den PädagogInnen bzw. wenn das Kinderhaus die von den Eltern erwartete Leistung der Betreuung und Erziehung nicht erbringen kann, dann wird u. U. ebenfalls eine Kündigung der Betreuungsvertrages erfolgen können.
- d) außerhalb jeglicher Fristen durch den Träger:  
Bei groben Verstößen in der Bezahlung der Elternbeiträge bzw. Essengelder in Höhe von drei Monatsraten kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden.

Der Betreuungsvertrag endet in jedem Fall mit dem Übergang in die Schule. Ihr Kind ist dann automatisch vom Kinderhausbesuch abgemeldet.

Elternbeiträge werden in den beiden letzten KITA-Jahren (im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem Tag der Einschulung) nicht erhoben.

#### 8.10. Besonderheiten für den Kinderhausbesuch

Regelungen zur Eingewöhnung, zur Beobachtung und Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit sowie zum Tagesablauf sind in unserer Konzeption und noch ausführlicher in den sogenannten Teilkonzeptionen jeweils schriftlich niedergelegt. Auf Wunsch können die Eltern darin Einsicht nehmen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spiel- und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

#### 8.11. Telefonzeiten

In dringenden Angelegenheiten können Sie unsere PädagogInnen jederzeit auch telefonisch erreichen.

## 9. Verbindlichkeit

Diese Kinderhausordnung wird den Eltern (Sorgeberechtigten) ausgehändigt und von ihnen durch Unterschrift auf dem Aufnahmevertrag und der Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt.

Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger des Kinderhauses und den Eltern begründet.

Bürgel, 01.07.2022

Bernd Schröter, Direktor des IFAP e.V.